

Nov. 18

NUTZUNGSVEREINBARUNG

über die Nutzung des Viehmarktplatzes durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung

Zwischen der

Stadt Winterthur

Departement Finanzen, Bereich Immobilien, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

dem

Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung

Wildbachstrasse 18, 8400 Winterthur

der

Stadt Winterthur

Departement Kulturelles und Dienste, Fachstelle Quartierentwicklung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

und der

Stadt Winterthur

Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur

wird nachstehende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

I. EINLEITUNG

Am 1.6.2017 hat der Stadtrat Winterthur die Nutzungs- und Gebührenordnung Teuchelweiherplatz, Viehmarktplatz, Reitwegplatz in Kraft gesetzt. Diese Ordnung regelt die zulässige Nutzung u.a. des Viehmarktplatzes. Gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung dient der Viehmarktplatz der Bevölkerung als öffentlicher Freiraum, für die Durchführung von Quartierveranstaltungen und als Abstellplatz für Fahrzeuge.

Der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung hat zusammen mit Stadtgrün Winterthur und der Quartierentwicklung ein Projekt ausgearbeitet mit dem Ziel, dass der Viehmarktplatz im Sinne der Nutzungs- und Gebührenordnung als Freiraum wahrgenommen wird. In der vorliegenden Nutzungsvereinbarung werden auch die Schnittstellen bei der Benutzung des Platzes als Abstellplatz für Fahrzeuge und als öffentlicher Freiraum, auch für die Durchführung von Quartierveranstaltungen, geregelt.

Dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung ist bekannt, dass der Viehmarktplatz in der Bauzone W4G gelegen ist und sich der Viehmarktplatz in einem Entwicklungsgebiet befindet. Sollte eine Umnutzung dieses Platzes beschlossen werden, entsteht dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung dadurch kein Anspruch auf Ersatz.

II. NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Grundsatz

Der Platz wird durch den Bereich Immobilien, Betrieb Mehrzweckanlage Teuchelweiher, bewirtschaftet. Die Nutzung steht primär der Stadt Winterthur zu für die in der Nutzungs- und Gebührenordnung vom 1.2.2017 aufgeführten Nutzungsarten.

2. Nutzung durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung

Der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung ist berechtigt, den Viehmarktplatz zu nutzen, unter folgenden Bedingungen:

2.1 Allgemeine Nutzung

Wird der Platz nicht für eine Nutzung gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung genutzt, steht er der Bevölkerung von Winterthur als Aufenthalts-, Spiel- und Begegnungsort frei zur Verfügung.

Der Betrieb Mehrzweckanlage Teuchelweiher muss dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung mindestens drei Tage zum Voraus bekanntgeben, wenn der Platz für Nutzungen gemäss der Nutzungs- und Gebührenordnung benötigt wird, Email: info@qv-wildbach.ch.

Der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung ist dafür verantwortlich, dass die auf dem Platz aufgestellten Gestaltungselemente, mit Ausnahme der Betonelemente und der Feuerstelle, so rechtzeitig entfernt werden, dass die Benutzung des Platzes für die angezeigte Nutzung uneingeschränkt möglich ist.

2.2 Ausserordentliche Nutzung

Wünscht der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung auf dem Viehmarktplatz einen speziellen Anlass durchzuführen, hat er dies dem Betrieb Mehrzweckanlage Teuchelweiher mit dem entsprechenden Formular mitzuteilen. Die Mitteilung hat mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen, Email: mza@win.ch.

Der Betrieb Mehrzweckanlage Teuchelweiher ist verantwortlich, dass der Platz zum gewünschten Termin frei zugänglich ist und nach Abschluss der Veranstaltung wieder geschlossen wird.

Sollte der Platz zum gewünschten Datum für Nutzungen gemäss der Nutzungs- und Gebührenordnung besetzt sein, kann der Betrieb der Mehrzweckanlage die Benutzung untersagen.

Alle erforderlichen Bewilligungen für die Durchführung von speziellen Anlässen sind durch die Nutzenden einzuholen.

2.3 Gestaltung

Der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung ist berechtigt, den Platz zu gestalten. Dazu dürfen auch Gestaltungselemente wie Sitzgelegenheiten, Fussball-Tore, Feuerstelle usw. auf dem Platz aufgestellt werden. Die Gestaltung durch den Quartierverein erfolgt in Anlehnung an den Projektbeschrieb "Gestaltung Viehmarkt", welcher Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung bildet. Änderungen in der Gestaltung des Platzes, welche dem Charakter dieses Projektbeschriebes nicht mehr entsprechen, sind vorgängig dem Bereich Immobilien zur Genehmigung vorzulegen.

2.4 Bauliche Anpassungen / Bewilligungen

Bauliche Anpassungen des Platzes dürfen durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung soweit vorgenommen werden, als dadurch die Benutzung gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung nicht beeinträchtigt oder verunmöglicht wird. Ausgenommen ist der Wegfall der drei Parkplätze im dem Bereich, in welchem Betonelemente und eine Feuerstelle aufgestellt werden, vgl. Zonen D+E im Projektbeschrieb.

Soweit für die Platzierung von Gestaltungselementen bauliche Anpassungen vorzunehmen sind, werden diese durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung vorgenommen. Das Einholen behördlicher Genehmigungen, hat durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung zu erfolgen.

Die Anschaffung, Ersatzbeschaffung und Finanzierung von Gestaltungselementen erfolgt durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung.

2.5 Unterhalt / Reinigung

- Unterhalt und Reinigung des Viehmarkplatzes erfolgen im bisherigen Rahmen durch die Mitarbeitenden der Mehrzweckanlage Teuchelweiher. Für diese Arbeiten ist ein Aufwand von durchschnittlich 3 Stunden pro Woche oder 160 Stunden pro Jahr berechnet. Nach Durchführung einer Veranstaltung unter dem Patronat des Quartiervereins Wildbach-Langgasse und Umgebung auf dem Platz, sind Reinigung und Wiederherstellung des Platzes durch den Quartierverein zu veranlassen. Mehraufwendungen für die Reinigung oder Nachreinigung des Platzes werden dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung in Rechnung gestellt.
- Unterhalt und Pflege der Bäume und der Grünflächen erfolgt durch Stadtgrün Winterthur im Rahmen des mit dem Bereich Immobilien abgeschlossenen Unterhaltsvertrages.
- Der Winterdienst erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Winterthur im Rahmen des mit dem Bereich Immobilien abgeschlossenen Unterhaltsvertrag.
- Unterhalt, Pflege und Erneuerung der mobilen Gestaltungselemente werden durch den Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung vorgenommen.

3. Weitere Bestimmungen Umgebung

3.1 Verantwortung für den Betrieb

Der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung ist verantwortlich für den Betrieb der von ihm aufgestellten Gestaltungselemente. Der Bereich Immobilien übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden bei Ereignissen im Zusammenhang mit der Nutzung der Gestaltungselemente.

3.2 Weitere Vereinbarungen

Dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung steht es frei, weitere Vereinbarungen bezüglich der Beschaffung von Gestaltungselementen, der Ausführung von baulichen Anpassungen, der Finanzierung des Betriebes oder ähnlichem abzuschliessen. Solche Abmachungen sind durch den Bereich Immobilien zu genehmigen und sind diesem vor Abschluss zur Genehmigung einzureichen.

3.3. Aufhebung der Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung erlischt automatisch, sofern in der Nutzungs- und Gebührenordnung Teuchelweiherplatz, Viehmarktplatz, Reitwegplatz eine neue Nutzung definiert wird, die der vorstehenden Nutzungsvereinbarung widerspricht.

Diese Nutzungsvereinbarung kann zudem vom Bereich Immobilien und/oder dem Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung mit einer Frist von 6 Monaten, auf ein Monatsende, nicht auf Ende Dezember, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss begründet sein.

Auf das Ende der Nutzungsvereinbarung sind die Gestaltungselemente samt Fundamenten usw. zu entfernen. Für die Beseitigung sind die Beteiligten wie folgt verantwortlich:

- der Quartierverein Wildbach-Langgasse und Umgebung für die Fussballtore, die mobilen

Sitzgelegenheiten und die Feuerschale/Grill.

- die Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur, die Betonelemente (Ausleihe).
- die Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, Fachstelle Quartierentwicklung, den Bücherschrank.

Chaussierungen, welche die Benutzung des Platzes gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung nicht beeinträchtigt oder verunmöglichen, können bei Aufhebung der Nutzungsvereinbarung belassen werden.

3.4 Schriftform

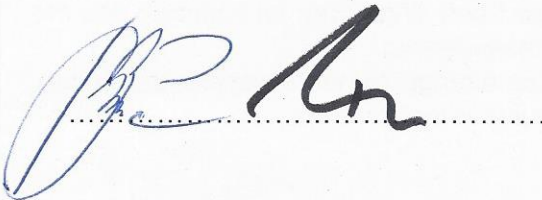
Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3.5 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt als Gerichtsstand Winterthur.

Winterthur, *08.11.2018*.....

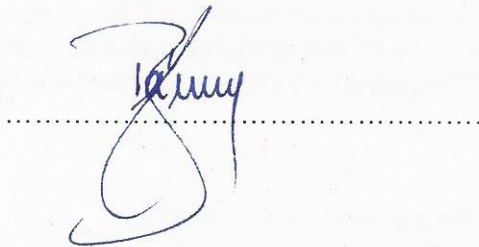
Stadt Winterthur
Departement Finanzen
Immobilien



Quartierverein Wildbach-Langgasse
und Umgebung



Stadt Winterthur
Departement Technische Betriebe
Stadtgrün Winterthur



Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Quartierentwicklung

